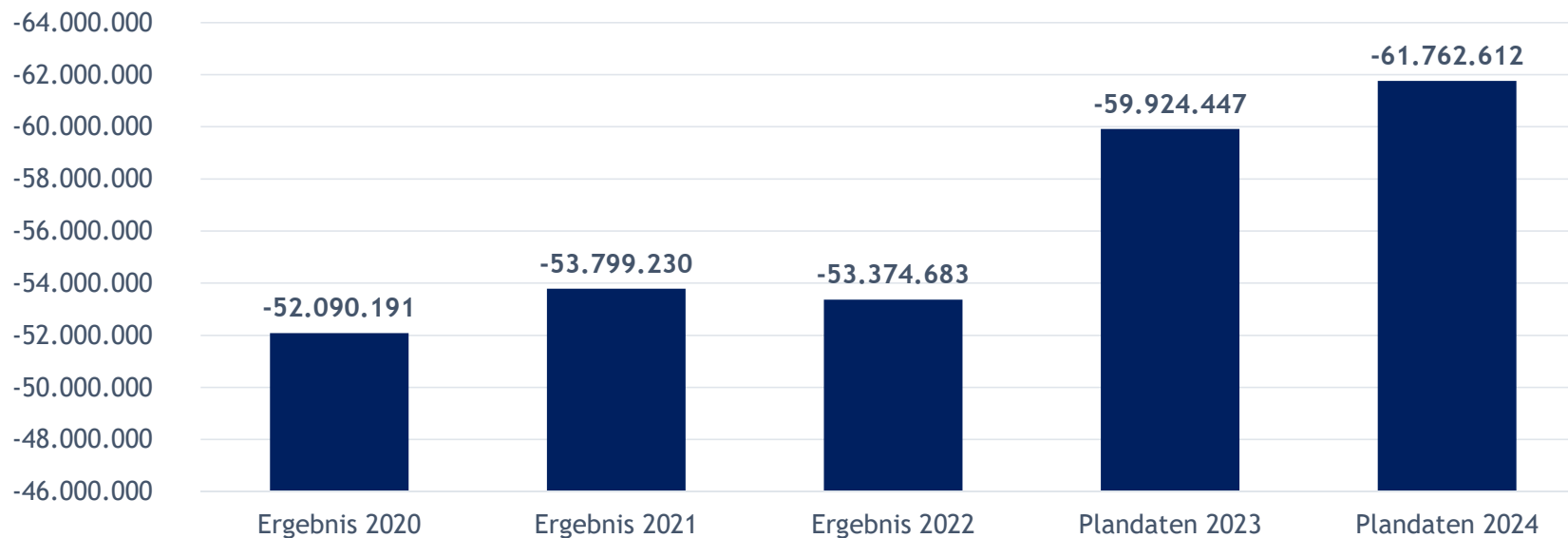


HAUSHALTSENTWURF 2024 BUDGET 01

Fachbereich Soziales

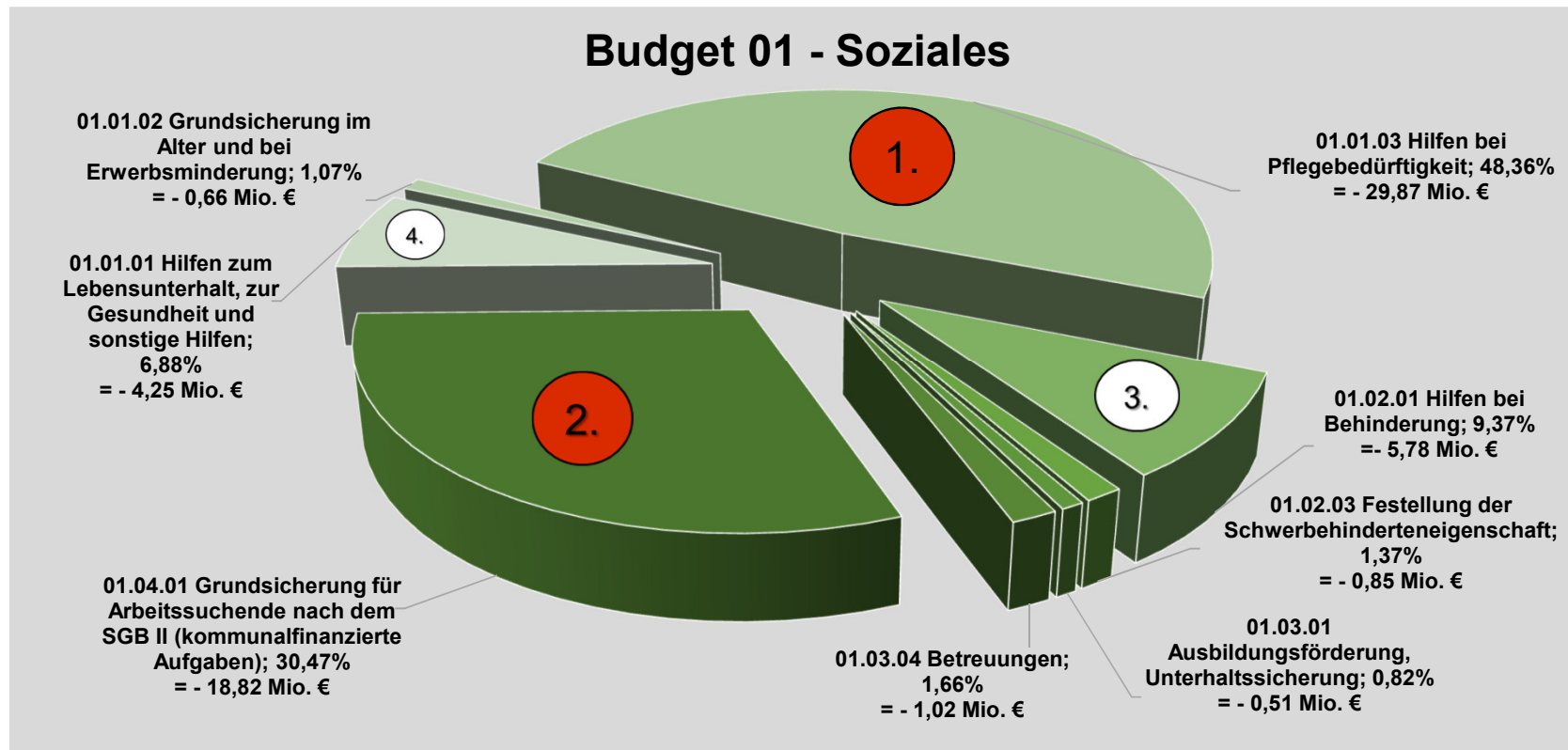
Verbesserungen (Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen): +
Verschlechterungen (Ertragsminderungen, Aufwandssteigerungen): -

ENTWICKLUNG DES BUDGETS 01



Fazit: Im vergangenen Jahr hat die Inflation in Verbindung mit Krisensituationen zu einem erheblichen Anstieg des Finanzierungsbedarfs geführt. 2024 setzt sich diese Entwicklung fort. Insbesondere sind inflationsbedingt deutliche Kostensteigerungen bei den Leistungsanbietern (z.B. in Pflege und Eingliederungshilfe) zu verzeichnen.

PRODUKTE DES BUDGETS 01



Teilergebnis Budget 01: - 61,76 Mio. € (Ansatz 2024)
- 59,92 Mio. € (Ansatz 2023)

BEDEUTENDE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IM BUDGET 01

SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende):

- Die Regelsätze werden deutlich erhöht (sog. Eckregelsatz von 502 auf 563 €).
- Die Regelungen für ukrainische Geflüchtete wurden bis März 2025 verlängert.
- Zugänge ins SGB II v.a. durch Personen mit Flucht-/Migrationshintergrund (Chancen-Aufenthaltsrecht, Familienzusammenführung, ehem. Asylbewerber)
- „Job-Turbo“/Vermittlungsoffensive NRW soll Leistungsbeziehende verstärkt in Arbeit und Ausbildung bringen, besonderer Fokus liegt auf Personen, die Sprach-/Integrationskurse abgeschlossen haben
- Modifizierung der Regelungen zur Leistungsminderung (ehem. „Sanktionen“) zzt. in der Diskussion
- Vorbereitung des Aufgabenübergangs Reha/FbW auf die Arbeitsagentur in 2025
- Vorbereitung auf die Kindergrundsicherung (Termin 01.04./01.07.2025?)

SGB XII (Sozialhilfe):

- Die Regelsatzerhöhung wird auch im SGB XII nachvollzogen.

BEDEUTENDE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IM BUDGET 01

Hilfe zur Pflege

- Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) steigen zum 01.01.24, eine Dynamisierung der SGB XI-Leistungen ist zum 01.01.25 bzw. 28 vorgesehen. Dies hat grundsätzlich entlastende Wirkung für die Hilfe zur Pflege.

Unterstützung der Betreuungsvereine

- Das Land NRW hat rückwirkend zum 01.01.2023 die Zuschüsse für die sog. „Querschnittsarbeit“ neu geregelt und unterstützt die Vereine jetzt deutlich umfangreicher. Das hat entsprechende Auswirkungen auf die bisherige finanzielle Unterstützung durch den Kreis Borken in diesem Bereich, die dadurch reduziert werden kann.

WESENTLICHE SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

- JAHRESDURCHSCHNITTSWERTE -

- **Arbeitslosenquote JFW 2023: 4,2 % (JFW 2022: 3,5 %) ↗**
- **SGB II-Arbeitslosenquote JFW 2023: 2,7 % (JFW 2022: 2,3 %) ↗**

Überblick über absolute Zahlen (Vergleich JFW 2023 – JFW 2022)

| | 2023 | 2022 | 2023/2022 |
|-------------------------|--------|-------|-----------|
| Bedarfsgemeinschaften | 8.047 | 7.106 | +942 |
| erwerbsf. Leistungsber. | 11.162 | 9.756 | +1.406 |
| Arbeitslose insgesamt | 9.345 | 7.710 | +1.635 |
| davon SGB III | 3.257 | 2.682 | +575 |
| davon SGB II | 6.088 | 5.028 | +1.060 |

WESENTLICHE SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

- JAHRES DURCHSCHNITTSWERTE -

- **Mindestsicherungsquote: 5,8 % ↗**
Anstieg bei SGB II- und Asyl-Leistungsbeziehern
- **Pflegequote: 5,91 % ↗**
- **Pflegequote stationär: 0,83 % konstant**

| | Pflegebedürftige | | Pflegequoten | |
|-------|------------------|-----------|--------------|-----------|
| | gesamt | stationär | gesamt | stationär |
| Kreis | 22.083 | 3.093 | 5,91% | 0,83% |
| NW | 1.191.981 | 167.094 | 6,65% | 0,93% |
| Bund | 4.961.146 | 793.461 | 5,96% | 0,95% |

WESENTLICHE HERAUSFORDERUNGEN 2024 / AUSBLICK AUF FOLGEJAHRE

- Starke Aufwüchse bei Zahl der Bedarfsgemeinschaften, v.a. mit „Flucht-/Migrationshintergrund“, weitere Justierungen der SGB II-Reform („Bürgergeld“) bleiben abzuwarten.
- Auswirkungen volatiler Krisen (Ukrainekrieg, wirtschaftliche Entwicklung, Inflation) auf den Arbeitsmarkt in 2024 ff. unwägbar.
- Integration von Geflüchteten und Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt („Jobturbo“/Vermittlungsoffensive NRW), Schaffung passgenauer Maßnahmen für individuelle Bedarfslagen.
- Konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung noch offen
- Demografischer Wandel / Herausforderungen aus der Pflegebedarfsplanung.

ÜBERSICHT FREIWILLIGE LEISTUNGEN

| Träger/Thema | Ansatz 2024 in € | Veränderung in € | Refinanzierung LWL/Pflegekasse |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|
| Schuldnerberatung | 276.000 | -24.000 | |
| Hörberatung**** | 40.000 | -5.000 | 80 % (LWL) |
| Mobile Wohnraumberatung*** | 84.670 | | 50 % (Pflegekasse) |
| Betreuungsvereine | 75.000 | +156.000* | |
| Frauenberatung | 23.000 | | |
| Männer stellen sich ihrer Gewalt | 10.000 | | |
| Verbraucherzentrale | 74.000 | | |
| FUD | 150.000 | | 65 % (LWL) |
| Verhütungsmittelfonds** | 20.000 | | |

Hinweise:

* Auswirkungen der neuen Förderpraxis des Landes NRW hat zur Folge, dass die Zuschüsse an die Betreuungsvereine für Querschnittsarbeit reduziert werden können. Es bleibt bei der Förderung des Führens von Betreuungen.

** explizite Ausweisung im Haushalt 2024, vgl. Sitzung AfSGI vom 25.08.2022

*** Auf die gesonderte Sitzungsvorlage zur Finanzierung der Wohnraumberatung wird verwiesen.

****Hinweis auf den aktuellen Sachstand

PRODUKT 01.01.01 - HILFEN ZUM LEBENSUNTERHALT, ZUR GESUNDHEIT UND SONSTIGE HILFEN

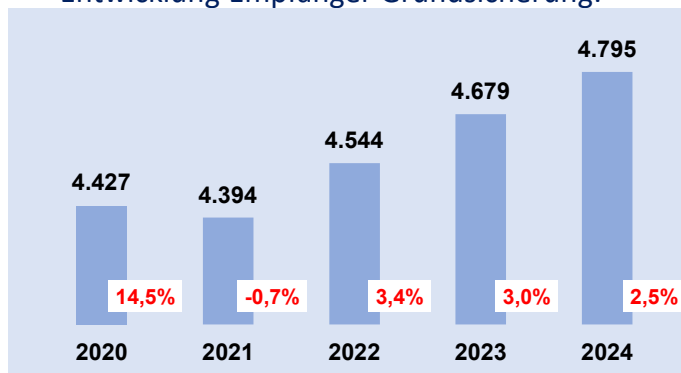
- Verbesserung im Produkt: ca. +810 T-EUR (Ansatz 2023), also sinkendes Niveau, aber: außerordentliche krisenbedingte Zuwendung im Produkt (3.321 T-EUR)
- Der Fallzahlzuwachs außerhalb von Einrichtungen wird mit 3 % angenommen, stabile Fallzahlen innerhalb von Einrichtungen; Kosten pro Fall jeweils inflationsbedingt ggü. Ist 2023 steigend.

| | | Plan 2023 | vrs. Ist 2023 | Plan 2024 |
|----------------------|--------|-----------|---------------|-----------|
| Fälle | a.v.E. | 405 | 406 | 418 |
| | i.E. | 15 | 11 | 11 |
| Mtl. Kosten pro Fall | a.v.E. | 763 € | 794 € | 871 € |
| | i.E. | 1.750 € | 1.776 € | 1.790 € |

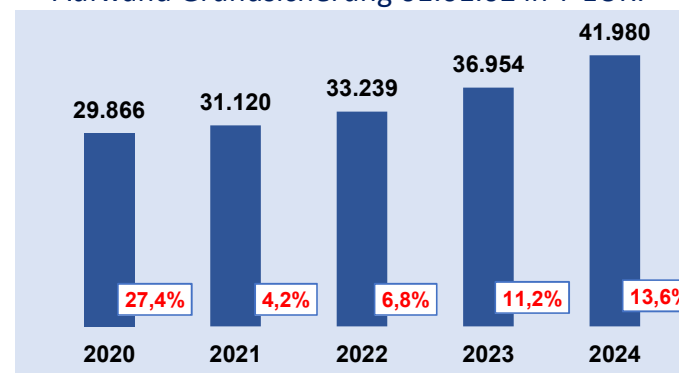
PRODUKT 01.01.02 - GRUNDSICHERUNG IM ALTER U. BEI ERWERBSMINDERUNG

- Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da 100% bundesfinanziert)
- Grundsicherung oberhalb/unterhalb der RAG a.v.E.: - 7,73 Mio. EUR auf insgesamt 40,45 Mio. EUR (Ansatz 2023: 32,72 Mio. EUR)
- Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.: - 190 T-EUR auf insgesamt 1,53 Mio. EUR (Ansatz 2023: 1,34 Mio. EUR)
 - In 2023 ist die Zahl der Leistungsberechtigten weiterhin stark angestiegen (v.a. Sondereffekt durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge).
 - Für 2024 wird mit steigenden Fallzahlen gerechnet.

Entwicklung Empfänger Grundsicherung:



Aufwand Grundsicherung 01.01.02 in T-EUR:



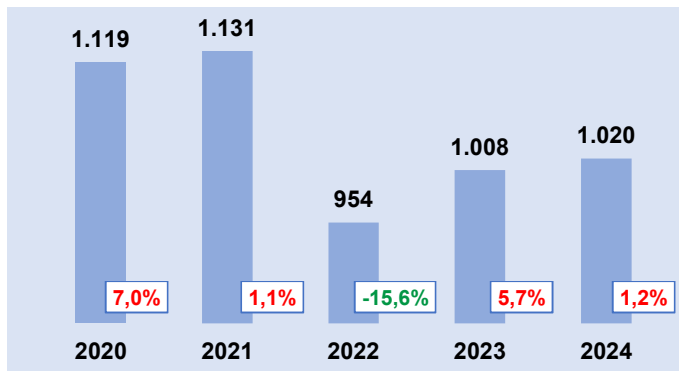
PRODUKT 01.01.03 - HILFEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Verschlechterung im Produkt: - 1.656 Mio. EUR (ggü. Ansatz 2023)
- Produkt mit dem größten Zuschussbedarf innerhalb des Kreishaushaltes (ca. - 29,87 Mio. € EUR)
- Ansatzbildung des Produktes gestaltet sich herausfordernd:
 - Zwar gibt es Leistungsverbesserungen durch die Pflegeversicherung (SGB XI).
 - Diese Verbesserung wird aber durch die deutlich steigenden Heimentgelte und Kosten der Dienstleister nivelliert.
 - Kostentreiber bei den Leistungsanbietern sind v.a. die Personalkosten, aber auch die Kosten bei Unterkunft und Verpflegung (Inflation!)
 - Durch die deutlich gestiegenen Kosten auch bei der ambulanten Pflege gibt es mehr Leistungsberechtigte im häuslichen Kontext bzw. in Wohngemeinschaften
 - Flucht-/Migrationsbewegung (v.a. Ukraine) führt zu mehr Leistungsberechtigten, da es dort an der Leistungsberechtigung nach SGB XI fehlt

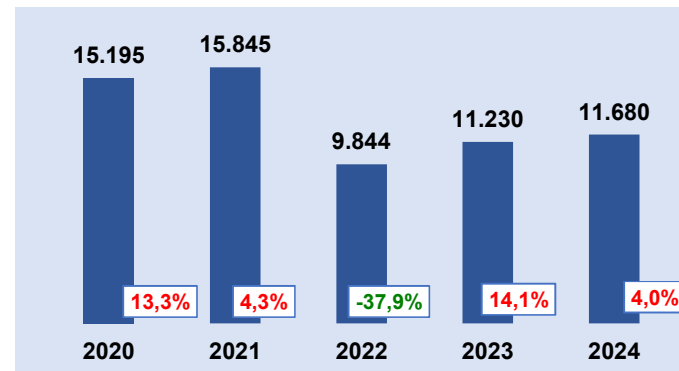
PRODUKT 01.01.03 - HILFEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Hilfe zur Pflege vollstat. über 65 Jahre: + 0,76 Mio. EUR auf 11,68 Mio. EUR (Ansatz 2023: 10,92 Mio. EUR)
 - Der größte Kostenfaktor in der Hilfe zur Pflege bleibt weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65-Jährige.
 - Insgesamt wird für 2024 mit einem Anstieg der Fallzahlen um nur 2 Prozent gerechnet.
 - Besonders der Pflegezuschlag und die großen Unsicherheiten bei den Pflege- und den Unterkunftskosten erschweren eine detaillierte Kostenschätzung.
 - Für 2024 wird im Jahresdurchschnitt mit 1.020 Fällen bei 954 € Kosten pro Monat/Fall kalkuliert.

Entwicklung Empfänger vollstat. Pflege Ü65:



Aufwand vollstat. Pflege Ü65 Jahre in T-EUR:

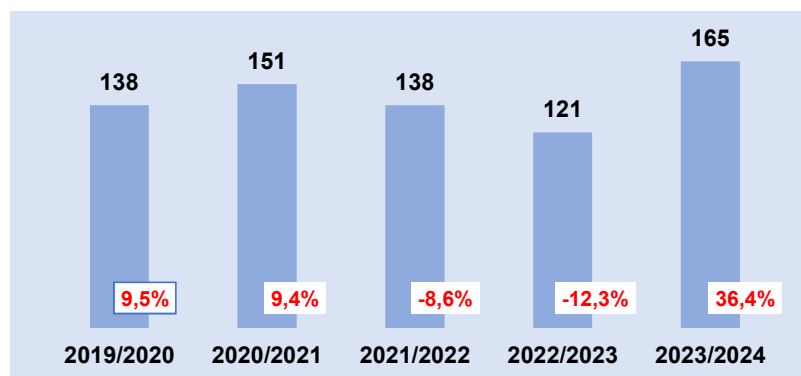


(Hinweis zu den Grafiken: 2020-2022: Ergebnis, 2023: voraussichtliches Ergebnis, 2024: Ansatz)

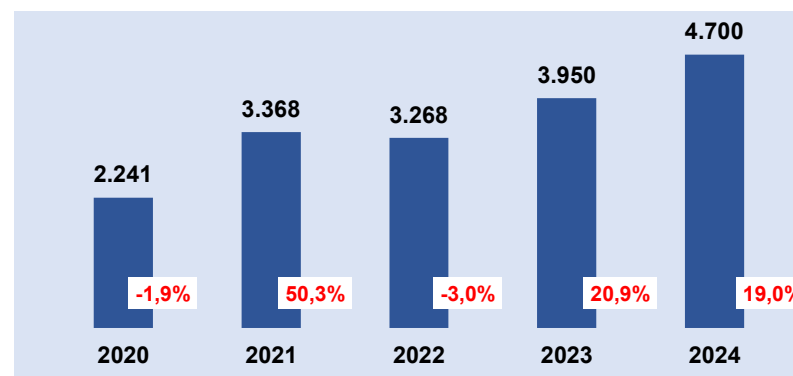
PRODUKT 01.02.01 - HILFEN BEI BEHINDERUNG

- Verschlechterung im Produkt: - 1,08 Mio. EUR (ggü. Ansatz 2023)
- Wesentliche Veränderungen:
 - Hilfe angemessene Schulbildung/Inklusion: - 750 T-EUR (ggü. Ansatz 2023)
 - Für 2024 wird angenommen, dass 165 Kinder eine Schulbegleitung benötigen.
 - Im Ansatz ist auch eine pauschale Förderung für die großen Schulen sowie die sog. „KORB II-Mittel“ (Inklusionspauschale, 575 T-EUR wirken entlastend) enthalten.
 - Die Aufwendungen für Schulbegleitung sind bereits seit mehreren Jahren stark steigend, in 2024 signifikant aufgrund tariflicher Steigerungen.

Entwicklung Anzahl Kinder mit Schulbegleitung:



Aufwand angemessene Schulbildung in T-EUR:

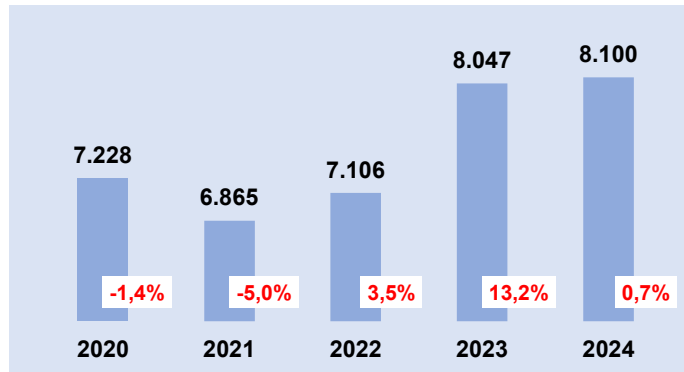


(Hinweis zu den Grafiken: 2020-2022: Ergebnis, 2023: voraussichtliches Ergebnis, 2024: Ansatz)

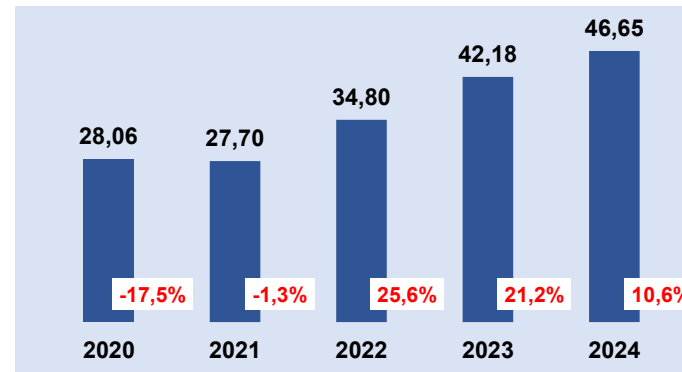
PRODUKT 01.04.01 - SGB II (KOMMUNALFINANZIERT)

- Verbesserung im Produkt: + 0,4 Mio. EUR (ggü. Ansatz 2023)
- Wesentliche Veränderungen:
 - Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU): - 46,65 Mio. EUR (Ansatz 2023: 50,54 Mio. EUR)
 - Für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde im Vergleich zum Planansatz 2023 eine gleichbleibende Entwicklung von 8.100 BGs angenommen, trotz der weiterhin dynamischen Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus Drittstaaten. Es handelt sich um eine sehr ambitionierte Planung mit entsprechenden Risiken.
 - Eine Vielzahl exogener Faktoren erschwert derzeit eine verlässliche Kalkulation der lfd. KdU (Miet-/Energiekostensteigerungen, Kriegsverlauf in der Ukraine, Wegfall der Bundespreisbremsen).

Entwicklung Anzahl Bedarfsgemeinschaften:



Aufwand Kosten der Unterkunft in Mio. EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2020-2022: Ergebnis, 2023: voraussichtliches Ergebnis, 2024: Ansatz)

PRODUKT 01.04.02 - SGB II (BUNDESFINANZIERT)

- Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da vollständig bundesfinanziert)
- Wesentliche Veränderungen:
 - Bürgergeld: -15,35 Mio. EUR (Ansatz 2023: 49,75 Mio. EUR)
 - Für 2024 wird von gleichbleibenden Fallzahlen im Jahresdurchschnitt ausgegangen.
 - Die Regelsatzerhöhung („Bürgergeld“) zum 01.01.2024 führt zu höheren Aufwendungen je Fall.
- Sozialversicherungsl. (KV + PV): - 0,58 Mio. EUR (Ansatz 2023: 19,24 Mio. EUR)
- Für die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie für die Verwaltungskosten im SGB II stehen dem Jobcenter im Vergleich zu 2023 voraussichtlich etwas mehr Finanzmittel zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf sind noch die Prognosewerte des Bundes abgebildet.
- Über die Änderungsliste werden die dann bekannten Anpassungen eingepflegt.

STELLENPLAN 2024

Die Verwaltungskosten des Bundes werden zur Finanzierung der Personalkosten im Jobcenter des Kreises Borken verwendet.

Bei den Städten/Gemeinden: 165,8 Stellen (Beschluss Lenkungsgruppe SGB II)

Bei der Kreisverwaltung: 31,4 Stellen zusammen 197,2 Stellen

Stellenplan im Budget 01 für 2024:

Keine neuen Stellenanteile +/- 0,0 VZÄ

Fortfallende Stellenanteile in den Abteilungen:

BAföG (- 0,2), Haushalt, Örtliche Prüfung Jobcenter (-0,3) - 0,5 VZÄ

Saldo: - 0,5 VZÄ